

VERKEHRSRECHT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, aus meiner alltäglichen Praxis ist mir bekannt geworden, dass bezüglich der Unfallabwicklung viele Unfall- opfer durch Dritte nicht vollständig und umfangreich beraten werden. Wer Beteiligter eines Verkehrsunfalls ist und seinen Schaden durchsetzen möchte, ist be- rechtigt, hier ein Sachverständigen-Gutachten bezüglich seines Fahrzeuges einzuholen.

Die meisten Beteiligten begeben sich daher auch zu ih- rer Werkstatt. Die Werkstätten kennen meistens einen eigenen Gutachter, der dann beauftragt wird. In diesem Zusammenhang werden die Geschädigten aufgefor- dert, einen entsprechende Abtrittserklärung bezüglich der Sachverständigenkosten und möglicherweise der dann durch die Werkstatt gleich durchgeführten Re- paraturen zu unterzeichnen. Hier sollte man für das weitere Vorgehen genauestens kontrollieren: Als erstes sollte der Unfallgeschädigte, das Gutachten seitens des Gutachters, nicht direkt an die Versicherung senden lassen. Er hat ein Anrecht, das Gutachten im Vorfeld zu sehen und zu prüfen. Es kommt in vielen Breichen häufig vor, dass die Gutachter bezüglich der Qualität des Fahrzeuges, und zwar der Bewertung der einzelnen Sache, dies nicht vollständig und richtig vornehmen. Ist ein entsprechendes Gutachten erstmal im Raum und an die gegnerische Haftpflichtversicherung abge- sandt, ist es dann für den Geschädigten äußerst pro- blematisch, dieses wieder zu ändern. Insofern hat der Geschädigte die Möglichkeit, das Gutachten zu prüfen und er darf dieses dann an die Versicherung absenden.

Daher sollte man nie, ungeprüfte Gutachten, die durch einen Gutachter erstellt worden sind, was man meis- tens auch nicht kann, an die gegnerische Haftpflicht- versicherung übersenden. Hierbei treten die meisten und die häufigsten Probleme auf. Der Geschädigte sollte sich das Gutachten zu seinen Händen übersen- den lassen und kann sich dann auch anwaltlicher Hilfe bedienen. Bei einem Unfall ist es nämlich so, dass wenn der Betroffene nicht schuld ist, auch diese Kosten übernommen werden. Die Frage der jeweiligen Haftung ist aber zu prüfen. Gibt er schon den Repa- raturauftrag z. B. an die Werkstatt hinaus, obwohl die Werkstatt immer mittelt, dass mit seiner Unterschrift der Abtretung die gegnerische Haftpflichtversicherung unterzeichnet, heißt diese nur, dass falls er nicht schuld ist, der Unfallgegner hier auch die Werkstattrechnung bezahlt. Lässt sich aber im Folgenden nicht feststellen, dass das Unfallopfer nicht alleine schuld ist, so trägt er auch diese Kosten. Er sollte daher, also im Vorfeld infor- miert werden, mit welchen Kosten er möglicherweise zu rechnen hat.

Auch sollte den Geschädigten nach Erhalt des Gut- achtens mitgeteilt werden, welche Möglichkeiten der Regulierung sie haben. Insofern kann hier eine fiktive Regulierung erfolgen oder es kann auch eine vollstän- dige Reparatur erfolgen. Alle diese Fragen sind dem Geschädigten aber vorher zu stellen und zu hinterfra- gen. Mit seiner Unterschrift der Abtretung bezüglich der Reparatur und der Kosten des Gutachtens und der Übersendung des Gutachtens direkt an die Haftpflicht-

versicherung ist dem Geschädigten meistens auch eine ihm obliegende Disposition seiner Rechte genommen.

Jeder Geschädigte eines Verkehrsunfalls sollte sich daher im Vorfeld genauestens überlegen, welche wei- teren Schritte er eingehen möchte und ob er in die- sem Sinne seine Schäden in den Vordergrund rücken möchte und eine sachliche und umfangreich fachliche Bewertung wünscht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Ver- fügung.

Ihr

**Bruno-A. Heyne
Rechtsanwalt***



*Fachanwalt für
Straf- und Verkehrs-
recht und AvD
Vertrauensanwalt

Martin-Schwantes-Str. 16
39245 Gommern
Tel.: 039200-77666 · Fax: 77669
Mobil: 0177-2453402
brunoheyne@t-online.de



Pokalhit gegen den Oberligisten aus Barleben

Der SV Eintracht Gommern (Landesklasse II) unterliegt dem Oberligisten FSV Barleben in der ersten Runde des Sachsen-Anhalt-Pokal mit 0:7.

Am Ende waren es doch drei Ligen zu viel, die den Unterschied machten. Der SV Eintracht Gommern (Landesklasse II) verliert das Pokalhighlight gegen den Oberligisten FSV Barleben mit 0:7. Da die Gäste ihre Aufgabe zu keiner Zeit auf die leichte Schulter nahmen, wurden jegliche „Pokalgesetze“ schon sehr früh außer Kraft gesetzt. Von einem folgenschweren Eingentor konnte in der fünften Minute nicht die Rede sein. Es trug lediglich dazu bei, dass sich das Pokalspiel auch in Folge der beiden anderen Gegentreffer ziemlich schnell „abkühlte“. Tobias Bea lautete der Unglücksrabe, der den vorgetragenen Angriff von Andy Weinrich und Philipp Brix ins eigene Tor lenkte (5.). Es war schon der zweite Paukenschlag binnen weniger Minuten. Und auch der Dritte folgte kurze Zeit später. Dieses Mal war Brix direkt am Tor beteiligt und zog von der Strafraumgrenze ab - 3:0 (7.). Keine halben Sachen. Dem FSV Barleben merkte man sofort an, dass eine frühe Entscheidung gesucht wurde. Dementsprechend ernst nahm der Oberligist die Partie gegen den unterklassigen Gegner. Druckvoll und mit viel Tempo, steuerte der FSV auf das Gommeraner Tor zu. Schnelle Seitenverlagerungen rissen viele Lücken in die blau-gelbe Abwehr. Dadurch kam eine Chance nach der anderen zustande. Gommern blieb nichts anderes übrig, als zuzusehen. Zu groß war die spielerische sowie körperliche Überlegenheit des Gegners. Das frühe Pressing von Barleben beeindruckte den Gastgeber so sehr, dass ein Durchkommen ihrer Mittelfeld

me im Mittelfeld, zu groß die technische Fehlerquote. „Wir konnten unserem Gegner aufgrund zu vieler Defizite einfach keine Paroli bieten. Selten konnten wir mit unserem Ballbesitz etwas anfangen, weil wir nach den schnellen Toren einfach viel zu überhastet agierten“, kommentierte Eintracht-Trainer Thomas Wilke. Tom Sindermann über die Flügel sowie Florian Mentzel in der Sturmspitze, versuchten sich zwar in einigen Eins-gegen-Eins-Duellen, doch fehlte oftmals die individuelle Klasse oder eine „nacherückte“ Anspielmöglichkeit. Einige der wenigen Gommeraner Chancen ergaben sich nach Standards sowie durch Kevin Schulz, der einen Fehler in der FSV-Hintermannschaft ausnutzte und direkt abzog. Viel mehr war für die Gastgeber nicht drin, sodass Barleben am Ende verdient in die nächste Pokalrunde einzog.

Die Abteilungsleitung Fußball möchte sich auf diesem Wege bei allen Ordnern bedanken, die in diesem Spiel eingesetzt worden sind sowie bei Jens Werner, der die Reparatur der Bandenwerbung am Volkshaus möglich machte.

